

**Beschlussvorlage**

vom 11.04.2014

öffentliche Sitzung

**Wahl der Mitglieder des Arbeitskreises der Integrationsräte  
(Unterausschuss des Städteregionstages)**

**Beratungsreihenfolge**

|            |                  |
|------------|------------------|
| Datum      | Gremium          |
| 03.07.2014 | Städteregionstag |

**Beschlussvorschlag:**

Der Städteregionstag trifft hinsichtlich des Arbeitskreises der Integrationsräte folgende Entscheidungen:

1. Ihm gehören an
  - a) ... vom Städteregionstag gewählte Mitglieder und
  - b) je zwei von den örtlichen Integrationsräten entsandte Mitglieder.

2. Er wählt gemäß Ziffer 1 a) zu Mitgliedern des Arbeitskreises:

2.1 Frau /Herrn .....  
(Stellvertreter/in: .....)

2.2 Frau /Herrn .....  
(Stellvertreter/in: .....)

2.3 Frau /Herrn .....  
(Stellvertreter/in: .....)

2.4 Frau /Herrn .....  
(Stellvertreter/in: .....)

2.5 Frau /Herrn .....  
(Stellvertreter/in: .....)

2.6 Frau /Herrn .....  
(Stellvertreter/in: .....)

2.7 Frau /Herrn .....  
(Stellvertreter/in: .....).

### **Sach- und Rechtslage:**

In der abgelaufenen Wahlperiode 2009–2014 hat der Städteregionstag den Unterausschuss „Arbeitskreis der kommunalen Migrantenvvertretungen in der Städteregion Aachen“ gebildet.

Dementsprechend hat die Verwaltung dem Städteregionstag vorgeschlagen, dieses Gremium – im Rahmen der Entscheidung über den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung – in der Liste der Unterausschüsse gemäß § 6 Hauptsatzung zu belassen (siehe Sitzungsvorlage 2014/0003 zur konstituierenden Sitzung am 26.06.2014). Allerdings schlägt die Verwaltung vor, das Gremium umzubenennen in „Arbeitskreis der Integrationsräte“ (neue Bezeichnung im § 27 GO NRW).

Sofern der Städteregionstag diesem Vorschlag folgt, wäre in der heutigen Sitzung über die konkret–personelle Besetzung zu entscheiden.

Da für die Besetzung der Unterausschüsse nicht die für Fachausschüsse geltenden formstrengen Vorschriften anzuwenden sind, bestehen hinsichtlich der Besetzung mehrere Varianten. Die Verwaltung geht davon aus, dass diesbezüglich – wie auch im Anschluss an die letzte Kommunalwahl 2009 – rechtzeitig eine interfraktionelle Verständigung erfolgt.

Die Einrichtung eines Arbeitskreises der Integrationsräte ist eine freiwillige Aufgabe der Städteregion Aachen.

Anders als bei den Fachausschüssen ist der Städteregionsrat bei der Besetzung von Unterausschüssen stimmberechtigt.

### **Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:**

Vom Städteregionstag in Unterausschüsse bestellte Vertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- a) Fahrkosten in entsprechender Anwendung des § 5 EntschVO,
- b) ein Tagungsentgelt in Höhe des gemäß § 2 Ziffer 2 EntschVO zu zahlenden Sitzungsgeldes (Hinweis: Gilt nicht für Städteregionstagsmitglieder!),
- c) Verdienstausfallersatz gemäß § 11 Hauptsatzung.

In Vertretung:

gez.: Hartmann